Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 161. Morgenblatt. Donnerstag, den 8. April 1869.

Die Denkschrift des Magistrats der Stadt Altona.

(Fortsetzung.)

Ueber die Angaben der Denkschrift, daß sich auch das städtische Ausgabe-Budget in Folge verschiedener von der Königlichen Regierung getroffenen Anordnungen seit 1866 um 17,839 Thlr. oder 8,6 pCt. erhöht habe, kann füglich hinweggegangen werden. Die angeblichen Mehrausgaben sind zum Theil unabweisbare, mit der Einführung der altländischen Steuergesetzgebung in unmittelbarem Zusammenhange stehende, theils sollen sie durch die Polizei-Verwaltung, die Volks- und Viehzählung, die Wahlen zum Reichstage, die Einquartirung, die Militär-Fuhrkosten, den Provinzial-Landtag, sowie durch rin größeres Hülfspersonal in den städtischen Bureaus, die Anschaffung von Druckformularen, Utensilien ꝛc. — und um Nichts unerwähnt zu lassen, auch dadurch entstanden sein, daß die Gesetz- und Amtsblätter, welche früher der Kommune unentgeltlich geliefert wurden, jetzt bezahlt werden müssen. Die Denkschrift gesteht selbst zu, daß manche dieser neuen Ausgaben einen hohen Betrag nicht erreichen — um so mehr hätten sie unerwähnt gelassen werden können, wenn es nicht eben in der Absicht gelegen hätte, geflissentlich Alles, auch das Unbedeutendste, hervorzusuchen, um den freilich verunglückten Beweis von dem angeblich auf der Stadt lastenden Steuerdruck zu führen. Davon, daß die höheren Kommunal-Abgaben auch mit der Zunahme der Bevölkerung im Zusammenhange stehen, wie dies auf der Hand liegt, ist Nichts erwähnt. — Thatsache ist aber, daß die Einwohnerzahl der Stadt Altona sich von 1864 bis 1867 um circa 27 pCt., im Durchschnitt also um 9 pCt. jährlich vermehrt hat, während die Kommunal-Ausgaben von 1866 bis 1868 geständlich nur um 8,6 pCt. jährlich gestiegen sind. Noch auffallender ist es aber, daß die Denkschrift das Einnahme-Budget der Stadt und ihre finanziellen Hülfsquellen in vollständiges, undurchdringliches Dunkel hüllt. Wie es sich damit verhält, wird nirgends erwähnt, obgleich ausführliche Angaben hierüber zur besseren Beurtheilung des Sachverhältnisses jedenfalls von großem Interesse gewesen sein würden. Nur en passant wird angegeben, daß auch die Einnahmen der Stadt durch verschiedene Anordnungen der Königl. Regierung erheblich verringert worden sind. Welches sind nun diese Anordnungen?

Zunächst wird angeführt, daß durch die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung der Stadt, die im Uebrigen seiner Zeit von allen Seiten mit Freude begrüßt worden ist, der bedeutende Ueberschuß der Einnahmen aus der Justizverwaltung über die Kosten derselben entzogen worden sei. Dieser Ueberschuß soll im Jahre 1868 bei dem Amtsgerichte zu Altona sich auf ca. 8000 Thlr. belaufen haben. Die Denkschrift erwähnt nun aber, daß, so lange die Stadt die Justizverwaltung hatte, die erhobenen Gebühren und Sporteln, sowie die sehr bedeutenden Einnahmen von den Protokollationen und Umschreibungen im Stadtbuche nicht der Stadtkasse, sondern einzelnen Beamten zugefallen sind. Von einem Ausfalle der städtischen Einnahmen kann also gar nicht die Rede sein. Die Denkschrift nimmt zwar an, daß jetzt, nachdem alle Beamte auf ein festes Diensteinkommen gesetzt sind, der vorerwähnte Ueberschuß der Justizverwaltung dem städtischen Aerar zu Gute kommen müßte; die Richtigkeit dieser Annahme möchte indeß stark in Zweifel zu ziehen sein. Wer bestreitet denn gegenwärtig die Kosten der Justizverwaltung in Altona, der Staat oder der Stadtsäckel? Der erstere, wie dies der preußische Staatshaushalts-Etat ersehen läßt — die Einnahmen der Justizverwaltung, sowie ein etwaiger Ueberschuß können also auch nur von der Staatskasse, aber nicht von der Stadt Altona in Anspruch genommen werden. Der angetretene Beweis von dem Einnahme-Ausfalle der Stadtkasse muß hiernach als vollständig mißlungen angesehen werden.

Einen weiteren erheblichen Ausfall sollen, wie die Denkschrift weiter erwähnt, die städtischen Einnahmen durch die Allerhöchste Verordnung vom 23. September 1867, die Heranziehung der Staatsbeamten zu den Kommunalabgaben in den neuen Landestheilen betreffend, erlitten haben. Wir bemerken vorweg, daß diese Verordnung den Zweck hatte, die Beamten in den neu erworbenen Provinzen bezüglich der Kommunalbesteuerung der altländischen Beamten gleichzustellen. Welche erhebliche Beträge sind nun der Altonaer Stadtkasse durch diese durchaus gerechtfertigte Maßregel verloren gegangen? Man höre und staune: Der Ausfall wird in der Denkschrift auf ca. 1260 Thlr. an eigentlichen Kommunalabgaben und 703 Thlr. an Armensteuer angegeben. Es scheint denn doch mehr als gesucht, bei einer städtischen Einnahme, die jedenfalls jährlich weit über 200,000 Thlr. betragen muß, einen solchen Ausfall als erheblich zu bezeichnen, ja ihn überhaupt nur in Betracht zu ziehen. (Schluß folgt.)

Deutschland.

□ **Berlin**, 7. April. Was die angebliche Kündigung der zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten abgeschlossenen Garantie-Verträge betrifft, so ist auch noch zu bemerken, daß eine Kündigung derselben überhaupt nicht stattfinden kann, da sie nicht auf Zeit abgeschlossen sind. Sollte eine Auflösung derselben eintreten, so könnte dieselbe nur mit Zustimmung sämmtlicher Unterzeichner geschehen. Auch müßte diese Auflösung noch die Zustimmung des Reichstags und des Bundesraths, denen sie zur Genehmigung vorgelegt worden sind, und schließlich auch der Bundesgewalt erhalten. Von manchen Seiten werden diese Verträge übrigens irrthümlicher Weise Militär-Verträge genannt. Es sind aber eben Garantie-Verträge, die Preußen proponirte, ehe es den Prager Frieden abschloß, um dadurch den süddeutschen Staaten die internationale Existenz zu sichern, die denselben durch den Prager Frieden zuerkannt wurde. Wäre der Abschluß dieser Verträge nicht vorausgegangen, so hätte die Existenz der süddeutschen Staaten in der Luft geschwebt und wäre der Anfechtung jedes Stärkern ausgesetzt gewesen. Preußen hat mit dem Abschluß dieser Verträge eine Last übernommen, es ist sich aber bewußt, mit der Uebernahme dieser Last eine nationale Pflicht für Deutschland erfüllt zu haben. Die „Patrie" führt übrigens den Ursprung des Gerüchts von der Kündigung dieser Verträge darauf zurück, daß in der süddeutschen Festungs-Kommission von zwei Mitgliedern auf die Ungelegenheiten, welche die Verträge in sich schlössen, hingewiesen und der Wunsch ausgesprochen worden sei, dieselben im Interesse der größten Versöhnlichkeit aufzuheben, daß indessen dieser Vorschlag, da sich Preußen dagegen ausgesprochen habe, nicht durchgedrungen sei. Bekanntlich ist aber Preußen in der süddeutschen Festungs-Kommission gar nicht vertreten und konnte daher auch seine Ansichten gar nicht geltend machen. Diese Mittheilung der „Patrie" ist daher eine eben solche Erfindung, wie die ganze Geschichte von der Kündigung der Verträge überhaupt. Mit diesem Gerüchte von der Kündigung der Garantie-Verträge ist, als mit diesen in Zusammenhange stehend, auch die Mainzer Festungsfrage wieder in Anregung gebracht worden. Es mag daher bemerkt werden, daß sich das Besatzungsrecht Preußens in Mainz auf den Friedensvertrag gründet, der zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen abgeschlossen worden ist. Ein Friedensvertrag kann aber bekanntlich nicht aufgehoben werden, da sonst zwischen beiden Theilen der Kriegszustand wieder eintreten würde. — Wie wir erwähnt haben, ist der bekannte polnische Agitator Graf Plater in der Provinz Posen eingetroffen. Er hat sich, wie man hört, mit wichtigen Aufträgen vom Fürsten Czartoryiski versehen, in der Stadt Posen aufgehalten und von dort auch mehrere Ausflüge in die Provinz gemacht. Von der Rührigkeit der polnischen Agitationspartei zeigt auch der Umstand, daß der Redakteur des „Nadwislanin" Chodzieswski in Kulm jetzt nicht weniger als drei polnische Blätter, den „Piast", den „Katholic" und den „Przyjaciel Dzieci" herausgiebt. — Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, ist aus Brandenburg hierher zurückgekehrt; seine Reise hat Bezug auf eine Angelegenheit des dortigen Domkapitels gehabt. — Der Kultusminister v. Mühler ist nach Pommern gereist, um der Einweihung des Predigerseminars in Frauendorf beizuwohnen. — Das Bundespräsidium hat bei dem Bundesrath den Antrag eingebracht, mit der Schweiz einen Niederlassungsvertrag abzuschließen, im Anschluß an ähnliche Verträge, welche zwischen der Schweiz und andern deutschen Staaten, Würtemberg und Baden nämlich, bereits bestehen. Ein solcher Vertrag wird als ein Bedürfniß erkannt, weil sonst die Angehörigen des norddeutschen Bundes in der Schweiz mannigfachen Belästigungen und Beschränkungen im Gewerbebetrieb ausgesetzt sind. Namentlich haben auch die Schweizer Gemeinden die Befugniß, von den anziehenden Fremden Kautionen in sehr beträchtlicher Höhe zu verlangen, wogegen nur die Angehörigen derjenigen Staaten geschützt sind, die Verträge mit der Schweiz abgeschlossen haben. Dies ist der Grund, warum der norddeutsche Bund zum Abschluß eines solchen Vertrags schreiten will.

Berlin, 7. April. Die „Bank- und Hdls.-Ztg." meldet: Die bisher noch im Gange befindlichen Vorarbeiten zu dem Börsensteuerprojekt sollen, bestem Vernehmen nach, jetzt abgeschlossen sein, so daß ein vollständig ausgearbeiteter Gesetzentwurf im Finanzministerium vorliegt, des Augenblickes gewärtig, wo er dem Bundesrathe vorgelegt werden wird. Was man über den Inhalt hört, beschränkt sich zur Zeit natürlich auf Andeutungen und bezieht sich auf eine Stempelabgabe für sämmtliche aus- und inländischen Papiere sowie für Aktien. Das eigentliche Börsengeschäft unterliegt einer nur mäßigen Abgabe, indem für jeden Schlußschein ein Stempel von 1 Sgr. erhoben werden soll, eine Abgabe, die man in Finanzkreisen auf circa 300,000 Thaler anschlägt, während man sich von der ganzen Steuer einen Ertrag von 3—4 Millionen Thalern verspricht. — Den Beamten der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn ist Seitens der Direktion die Weisung zugegangen, jede sie treffende Wahl für den unbesoldeten Kommunaldienst abzulehnen, mit dem Hinzufügen, daß zu der Uebernahme eines solchen Amtes künftig jederzeit die Genehmigung versagt werde.

— Behufs Ersparung bei der Militär-Verwaltung wird damit vorgegangen, unter Aufhebung einer besondern General-Inspektion für das Militär-Bildungs- und Erziehungswesen, die Geschäfte derselben im Kriegsministerium zu centralisiren und dem allgemeinen Kriegs-Departement zu übertragen. Die betreffende Behörde wird die Bezeichnung: „Abtheilung für das Prüfungswesen der Armee" erhalten.

— Die Adresse, welche von deutschen Katholiken dem Papste zu seinem Priester-Jubiläum überreicht werden wird, hat (wie die „H. N." berichtet) auch König Johann von Sachsen, Kronprinz Albert und Prinz Georg zu Sachsen unterschrieben. Nach der „kathol. Bewegung" (Organ der katholischen Vereine Deutschlands) haben sich etwa 150 adelige Herren, darunter 13 Fürsten, betheiligt; im Ganzen zählt die Riesenadresse über eine Million Unterschriften. So sandten z. B. die Bisthümer Paderborn 117,000, Münster 112,578, Breslau 97,418, Rottenburg 60,591, Regensburg 60,000, München 35,000 ꝛc. Unterschriften. Gnesen-Posen hat sich nicht angeschlossen. Alle Unterschriften aus je einem Sprengel wurden (in Frankfurt) in eine reich ornamentirte Ledermappe gebracht, deren jede außen das Wappen des Papstes und in Gold den Namen des betreffenden Bisthums trägt. Ein Titelblatt in Pergament zeigt den Namen der Diöcese, nach den Erzbisthümern und Bisthümern in der Farbe verschieden, und die Zahl der Unterschriften an; die Anfangsbuchstaben sind Prachtinitialen, Alles von Peter Becker in Frankfurt nach Mustern aus der Blüthezeit der Miniaturmalerei angefertigt. An Liebesgaben für den Jubeltag senden beispielsweise nach Rom: Münster 24,000 Thlr., Breslau 20,000 Thlr., Paderborn über 19,000 Thlr., das apostolische Vikariat Dresden 2083 Thlr., Rottenburg 41,356 Frcs., die baierischen Bisthümer 72,000 Fl. Die katholische Studentenschaft gab 1000 Thlr. zum Bau der Piuskirche in Greifswald. Der Frauen-Verein am Niederrhein hat 16,264 Frs. abgesandt. „Das katholische Deutschlands" — sagt eine katholische Korrespondenz — „hat seine Schuldigkeit gethan."

— (Deutscher nautischer Verein.) Nach der vom Bureau des deutschen nautischen Vereins ausgearbeiteten Denkschrift, die jetzt dem Vereinsvorstande zur endgültigen Feststellung vorliegt, lauten die Anträge, welche nach den Beschlüssen der vor Kurzem in Hamburg abgehaltenen Generalversammlung und auf Grund der ausführlichen Motivirung jener Denkschrift an den Bundeskanzler zu richten sind, folgendermaßen:

Verbesserung der Schifffahrtszeichen.

1) Der norddeutsche Bund möge die Bezeichnung des Seewegs vor den Küsten, sowie die der Fahrstraßen in den Binnengewässern und Revieren (ausgenommen die eigentlichen Hafenlichter) übernehmen; er möge die Kosten der Herstellung und Unterhaltung der erforderlichen Schifffahrtszeichen bestreiten, ohne Leuchtfeuer-, Tonnen- oder Bakengelder direkt oder indirekt zu erheben: der Bundesverfassung möge ein dahin gehender Zusatz beigefügt werden.

2) Ferner möge durch ein besonderes Bundesgesetz festgestellt werden, daß zur unmittelbaren Verwaltung der Vorrichtungen die zur Bezeichnung des Seewegs vor den Küsten dienen, eine Centralbehörde Seitens des Bundes eingesetzt werde, in welcher sämmtliche deutsche Seestaaten vertreten sind, sowie auch die norddeutsche Kriegsmarine; daß diese Behörde zugleich die Oberaufsicht und Inspektion über die Lokalbehörden habe, welchen die Verwaltung der Schifffahrtszeichen in den einzelnen Binnengewässern und Revieren obliegt.

3) Der Bundeskanzler möge autorisirt werden, die betreffenden Regierungen der Bundesstaaten zu veranlassen, für jedes Revier oder Binnengewässer die erwähnten Lokalbehörden, sofern sie noch nicht bestehen, niederzusetzen, eventuell bei verschiedenen zugleich betheiligten Regierungen die gemeinschaftliche Niedersetzung solcher Behörden zu betreiben.

II. Reform des Lootswesens.

1) Die Bundesgesetzgebung über das Seelootswesen möge Folgendes aussprechen:

a. Aufhebung des Lootszwanges, der Bezahlung der Lootsen aus öffentlichen Mitteln und des Lootsmonopols.

b. Einführung von Lootsenprüfungen, zu denen Jeder zuzulassen ist, welcher eine gewisse Zeit, sowohl auf dem Revier, für das er das Lootsengewerbe ausüben will, als auch auf See auf einem Nahschiffe gedient hat; mag er bereits für ein anderes Revier als Lootse zugelassen sein oder nicht.

c. Feststellung der Grundsätze:

daß dem Lootsen, sobald er an Bord gekommen, die Führung des Schiffes nur unter Oberaufsicht des Kapitäns zusteht;

daß dem zugelassenen Lootsen, welcher einem Schiffe, das einen nicht zugelassenen Mann als Lootsen angenommen hat, seine Dienste anbietet, das Lootsgeld zu entrichten ist, selbst wenn die Dienste nicht angenommen werden.

d. Eintheilung der Küste in Lootsenreviere, dergestalt, daß mindestens jede größere Flußmündung ein eigenes Revier für sich bildet.

2) Der Bundeskanzler möge autorisirt werden, bei den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten dahin zu wirken,

a. daß von ihnen in jedem der erwähnten Reviere eine Oberbehörde für das Lootswesen niedergesetzt wird.

b. daß von jeder der erwähnten Oberbehörden ein Lootsenobmann angestellt wird, dem die Leitung des gesammten Revier-Lootsenwesens obliegt,

c. daß ferner von jeder der erwähnten Oberbehörden eine Instruktion für die im Revier zugelassenen Lootsen, sowie nach Anhörung der letzteren ein Lootsgeldtarif festgestellt wird, der auf dem Prinzip der Distanzskala unter Berücksichtigung des Tiefganges des Schiffes beruht.

III. Errichtung von Küstentelegraphenstationen.

Die Bundes-Telegraphenverwaltung möge aufgefordert werden,

a. die Errichtung von Telegraphenstationen an den für die Schifffahrt wichtigsten Punkten der Küste, resp. die Errichtung von Semaphorenstationen an denselben, sobald wie möglich vorzunehmen;

b. den Dienst auf diesen Stationen soweit auszudehnen, daß sie zu jeder Zeit thätig zu werden vermögen.

Danzig, 4. April. Der Schiffskörper der Schrauben-Korvette „Arcona" wird durch Taucher untersucht werden, da die Undichtheit desselben der Vermuthung Raum giebt, daß das Schiff bei dem Festlaufen gelegentlich des Hinausbugsirens Schaden erlitten hat.

Königsberg, 4. April. Die „Ostpr. Z." veröffentlicht folgenden Erlaß des Ober-Präsidenten v. Horn:

Von des Königs Majestät zum Ober-Präsidenten der Provinz Preußen in Gnaden ernannt, trete ich heute mein Amt an, durchdrungen von dem Vorsatze, nach allen Kräften die Förderung der Interessen dieser Provinz mir angelegen sein zu lassen und den landesväterlichen Absichten des Königs zu entsprechen. Ich bedarf und erbitte hierzu nicht nur die Unterstützung der Verwaltungsbehörden und Beamten, sondern auch ein vertrauensvolles Entgegenkommen und Mitwirken der Bewohner. Möge man sich überzeugt halten, daß ich bestrebt sein werde, gerecht und wohlwollend zu verwalten, für das Wohl der Provinz mit vollem Ernste zu arbeiten und Hand in Hand zu gehen mit Allen, die ein gleiches Streben beseelt.

Königsberg, 3. April 1869.

v. Horn, Wirkl. Geh. Rath und Ober-Präsident.

Breslau, 6. April. Der am 5. d. Abends nach hier abgegangene Berliner Nachtzug ist auf Station Hangelsberg, zwischen Erkner und Fürstenwalde, in Folge einer Entgleisung der Lokomotive verunglückt. Der Lokomotivführer wurde getödtet; dem Zugführer sind beide Beine abgefahren; von den Passagieren ist Niemand verunglückt. Der Zug traf erst um 11 Uhr hier ein. — Von anderer Seite wird uns über obigen Unfall Folgendes mitgetheilt: Das Unglück wurde dadurch herbeigeführt, daß eine lose Eisenbahnschiene an die festgenieteten Schienen dicht angelegt worden ist. Dieses Hinderniß konnte von dem Lokomotivführer nicht bemerkt werden, und da der Zug, welcher bekanntlich in Erkner nicht anhält, mit voller Kraft fuhr, sprang die Lokomotive an dieser Stelle aus den Schienen, den Tender und den Packwagen mit sich reißend. Zum Glück riß die Kuppelung, so daß die Personenwagen und die Postwagen außer der Zertrümmerung sämmtlicher Fensterscheiben weiter keine Beschädigungen erlitten haben. Der Lokomotivführer K. war sofort todt, dem Zugführer P. wurden beide Beine abgequetscht, außerdem sind einige Passagiere mehr oder weniger verletzt. Es ist nur anzunehmen, daß durch ruchlose Hand die Katastrophe herbeigeführt sein muß, das Nähere dürfte wohl bald durch die Seitens der Eisenbahn-Direktion an Ort und Stelle bereits vorgenommenen Recherchen ermittelt werden.

Hannover, 6. April. Die „Frankf. Ztg." berichtet von hier eine ganz schreckliche Geschichte. Bei einem Konzert, welches am Charfreitag in der Marktkirche stattfand, erblickte man den General v. Voigts-Rhetz auf dem bisher verschlossen gehaltenen Sitz des Welfenkönigs. Der Korrespondent des Blattes schreibt darüber im Tone der tiefsten sittlichen Entrüstung. — Das Geburtstagsfest der (Welfen-) Königin Marie, welches im Odeon gefeiert werden sollte, ist durch Verfügung des Polizeipräsidenten im höheren Auftrage verboten worden.

Leipzig, 5. April. (Post.) Von Seiten der hiesigen „Krämer-Innung" ist eine Petition gegen den

Entwurf der Gewerbeordnung an den Reichstag abgegangen, worin diesem Entwurf allerhand böse Dinge, namentlich eine große „Unfreisinnigkeit“ im Vergleiche zu dem sächsischen Gewerbegesetze nachgesagt wird. Ohne diesen letztern Punkt hier erörtern zu wollen, muß ich doch zur Klarstellung der betreffenden Petition bemerken, daß in der hiesigen Krämer-Innung eine Partei die Oberhand gewonnen hat, welche darauf ausgeht, über das nicht unbedeutende Vermögen dieser Innung frei zu verfügen, während dasselbe nach den Statuten für gewisse gemeinnützige Korporationszwecke (Handelsschule und dergl.) verwendet werden soll. Dieser Partei ist nun freilich eine Kontrole des Innungsgebahrens von Obrigkeitswegen sehr unbequem und eine völlige Freiheit der Innungen ein Bedürfniß. Hinc illae lacrimae! Auf der andern Seite werden von Berlin aus von der Fortschrittspartei massenhaft Petitionen aus den Arbeitskreisen gegen den Entwurf betrieben, die theilweise ebenso einseitig ihn verdammen, wo z. B. gerade umgekehrt getadelt wird, daß die Innungen „ausschließende Privilegien“ dadurch erhielten, was doch nicht der Fall ist. Freilich wäre es besser, der Entwurf verfügte über dieses ganze Innungswesen gar nichts, oder die Innungen hören auf, irgend welche ausschließende Rechte zu üben. Das Uebrige könnte er recht gut entweder den Landesgesetzgebungen, oder dem eigenen freien Associationstriebe der Bevölkerung überlassen, der aus den noch vorhandenen Innungen das machen würde, was sie heutzutage allein noch sein können, freie Genossenschaften.

Ausland.

Paris, 4. April. (N. P. Z.) Wer in gewissenhafter Weise die Haltung der französischen Journale gegen Preußen verfolgt, und das thut Ihr Berichterstatter, muß nothgedrungen zu der Ueberzeugung kommen, daß die Verbreitung sinnloser Gerüchte über preußische Rüstungen gegen Frankreich und über den nahen Ausbruch eines Krieges zwischen beiden Mächten durch die österreichischen und Hietzinger Organe geschieht. Die wenigen chauvinistischen Blätter, wie die „Liberté“, kommen bei dieser Agitation eigentlich kaum in Betracht. Diese Fälschungen der öffentlichen Meinung werden — davon bin ich überzeugt — erst aufhören, wenn in der österreichischen Presse jenes Trugsystem gefallen ist, durch Schmähungen, Verdächtigungen und Verbreitung von Fälschungen über den preußischen Nachbar den Blicken des Auslandes die eigenen Schäden Oesterreichs zu verdecken. Dieses Treiben hat in erster Linie den Zweck, Oesterreich als denjenigen Staat darzustellen, welcher in der entschiedensten Weise im Gegensatz zu Preußen eine Friedens-Politik verfolgt und daher die sicherste Stätte für die gewinnbringende Anlage von Kapitalien darbietet. Die Kapitalisten sollen durch diese dauernden Lobpreisungen bestimmt werden, sich mit ihren Fonds bei den verschiedenen Bank-, Industrie- und gewerblichen Aktien-Unternehmungen französisch-österreichischer „Gründer“ zu betheiligen und Aktien für alle möglichen Eisenbahnen, die weder vorbereitet, noch in ihrer Richtung bestimmt sind, den Unkundigen in die Hand gespielt werden. Wir haben es hier mit den großartigsten, sehr fein angelegten Betrügereien zu thun. Um denselben den Schein einer rationalen Geldwirthschaft zu geben, wird von den Hauptfaiseurs versichert es solle zwischen Frankreich und Oesterreich eine finanzielle Solidarität hergestellt und dadurch die Identität der politischen Interessen befestigt werden. Die öftere Anwesenheit des Grafen Vitzthum, des österreichischen Gesandten in Brüssel, des Vertrauten des Grafen Beust, steht mit diesen Bestrebungen im innigsten Zusammenhange. Die französischen Geldkräfte sollen unter Anderem für das Projekt der türkischen Eisenbahnen, zu welchen Hr. Langrand Dumonceau seit dem 17. Oktober 1868 die Konzession von Herrn von der Elst, welcher sie im Frühjahr 1868 von der Pforte erhielt, erwarb durch die Vermittelung des Grafen Beust gewonnen werden. Diese Bahnen werden in Oesterreich Verbindungsbahnen erfordern, und es ist deshalb zweckmäßig, Preußen als den gefährlichen, auf Krieg spekulirenden, Frankreich drohenden Nachbar vorzuführen, um dadurch den Argwohn und den Haß der Franzosen zu erregen. Gelingt es, für einzelne Projekte die Unterstützung der französischen Geldkräfte zu erreichen, so sollen damit auch Unternehmungen in die Höhe gebracht werden, die gegenwärtig in Oesterreich als unproduktiv, als verfehlt sich erwiesen haben. Bei einer dieser letzteren Anlagen soll das Vermögen des minderjährigen Prinzen von Thurn und Taxis, man sagt mit 10 Millionen Gulden, betheiligt sein. Graf Vitzthum bedarf in der That zur Regulirung dieser Angelegenheiten keine geringe Anstrengung. In diesen meinen Darlegungen haben Sie den Schlüssel der Verdächtigungen Preußens in vielen Zeitungen, für welche jetzt auch in der „Indépendance belge“ von Paris aus das Möglichste geleistet wird. Auch jene Artikel der „Patrie“, welche voll Gehässigkeit gegen Preußen strotzen, sind von einem österreichischen Finanzmann, dem Herrn v. Soubeyrau, geschrieben, welcher Vice-Direktor des französischen und Direktor des österreichischen Credit foncier ist. Diese Verhältnisse sind in Paris der Regierung und den einsichtsvolleren Deputirten nicht verborgen. Die feindlichen Agitationen in der französischen Presse gegen Preußen durch Verbreitung von allerlei Erdichtungen werden fortdauern, so lange jenes System in Wirkung bleibt, von dem ich sprach. Es ist daher, wie ich versichern kann, in den friedliebenden französischen Regierungskreisen, in den Kreisen der friedliebenden Deputirten und einsichtsvollen Pariser Finanzleute die feste Ueberzeugung, daß keine friedliche Stimmung und keine Beruhigung der erregten öffentlichen Meinung zu erwarten ist, so lange der österreichische Reichskanzler an der Spitze der Geschäfte steht.

Aus **Konstantinopel** vom 2. April wird telegraphirt: „Heute begab sich der Sultan in großem Gepränge nach der Sophien-Moschee. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sahen von der Höhe des Kioskes des Sultans die Prozession vorüberziehen und empfingen darauf eine Deputation der hiesigen englischen Kolonie, die ihnen eine Adresse überreichte. Morgen giebt der Sultan seinen Königlichen Gästen ein großes Festmahl und wird dann auch einem in der englischen Gesandtschaft veranstalteten Balle beiwohnen. Am 10. April reisen Ihre Königlichen Hoheiten nach der Krim, kehren am 16. hierher zurück und begeben sich dann nach Athen.

Aus **Athen,** 2. April, wird der Wiener „Presse“ gemeldet: Da es an einer geeigneten Persönlichkeit fehlt, um Herrn Rhangabe in Paris zu ersetzen, und andererseits die Pforte denselben als ständigen Vertreter Griechenlands in Konstantinopel nicht gern zu sehen scheint, angeblich, weil er früher in Washington eifrig zu Gunsten der Kandioten agitirt habe, so geht Rhangabe nur in zeitweiliger Mission nach der Türkei, zunächst um eine Milderung der Verordnung vom 11. Januar, die Kapitulationen der Griechen betreffend, zu erwirken.

Pommern.

Stettin, 7. April. In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurde zuerst eine Anklage wegen Diebstahls verhandelt. Der Arbeiter Johann Behm und dessen Sohn, Kahnknecht Friedrich Behm aus Jasenitz, waren angeklagt, im Frühjahr v. J. der Wittwe Steinhöfel daselbst mittelst Einsteigens aus ihrer Scheune circa 4 Scheffel Kartoffeln entwendet zu haben. Der inzwischen zum Militär eingezogene Fr. Behm ist dadurch dem Civilgericht entzogen. Joh. Behm, der die That mit Ausschluß des erschwerenden Momentes einräumte, wurde von den Geschworenen nur des einfachen Diebstahls im Rückfalle unter Annahme mildernder Umstände für schuldig erachtet und zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt, vorläufig aber aus der Haft entlassen.

Es befanden sich ferner auf der Anklagebank: die Kaufleute Robert und Hermann Buchholz von hier, sowie der Holz- und Mehlhändler Schauer aus Züllchow, ersterer unter der Anklage des betrüglichen Banquerotts, letztere beiden der Theilnahme an diesem Verbrechen beschuldigt. Robert Buchholz etablirte am 1. Mai 1867 auf der großen Lastadie Nr. 80 ein Materialwaaren- und Schankgeschäft mit einem Fonds von circa 1000 Thlr., von welchem Gelde ihm der größte Theil als ein Darlehn von seinen Eltern und Brüdern gegeben war. Das Geschäft hatte einen so schlechten Fortgang, daß B. Anfangs Oktober v. J. nicht mehr im Stande war, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen und am 9. und 11. Oktober wurden bei ihm Wechsel in Höhe von resp. 72 Thlr. und 85 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. protestirt. Bereits am 7. Oktober verkaufte er seine Waarenbestände und sein Mobiliar für 1946 Thlr. 29 Sgr. an den Mitangeklagten Schauer, cedirte demselben gleichzeitig seine Aktivforderungen im angenommenen von 908 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. und stellte gleichzeitig seine Zahlungen ein. Seine Passiva beliefen sich damals auf 2343 Thlr. 20 Sgr., seine ausstehenden Forderungen auf 1066 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., der Kassenbestand auf 8 Thlr. 12 Sgr. Am 15. Oktober wurde der Antrag auf Eröffnung des Konkurses gestellt, aber wegen Mangel an Deckung der Gerichtskosten zurückgewiesen. Bereits am 9. resp. 11. Oktober verkaufte Schauer mit einem Avance von 3 Thlr. 1 Sgr. das Geschäft weiter an den Bruder des Robert, Hermann Buchholz, welcher bis zum 7. Oktober bei ersterem als Kommis fungirt hatte. Bei der offenkundigen Insolvenz des Robert Buchholz mußte dieser Geschäftsverkauf als „eine absichtliche Beiseiteschaffung seines Vermögens zum Nachtheil seiner Gläubiger in gewinnsüchtiger Absicht“ angesehen werden. Nach §. 3 des Kaufvertrages sollte der Kaufpreis von Schauer an Robert Buchholz binnen 3 Tagen baar bezahlt werden, mündlich dagegen soll verabredet sein, daß Schauer nur 200 Thlr. baar und der Rest in Wechseln von 10 bis 20 Jahren Verfallzeit zu bezahlen habe; die Wechsel selbst sind nicht zum Vorschein gekommen. In der Cession der ausstehenden Forderungen hieß es, daß Valuta dafür gegeben sei. Robert Buchholz ist unter dem Verdacht, nach Amerika flüchten zu wollen, in Swinemünde verhaftet. — Die drei Angeklagten erklärten sich für nicht schuldig. Durch die Zeugenaussagen wurde Robert Buchholz mehrerer Aeußerungen bezüchtigt, welche unzweifelhaft bekundeten, daß er es bei dem Verkaufgeschäft darauf abgesehen, seine Hauptgläubiger zu prellen. Ebenso wurde dem Hermann Buchholz nachgewiesen, daß er verschiedene Gläubiger seines Bruders schnöde abgefertigt, ihnen auch nicht mitgetheilt, daß er das Geschäft seines Bruders übernommen habe. Derselbe soll nach der Anklage das Geschäft unter denselben Bedingungen wie Schauer gekauft haben. Er sowohl wie Robert Buchholz behaupteten, daß Ersterer die Verpflichtung übernommen, seines Bruders Gläubiger zu befriedigen. Letzteres ist aber nur zum geringen Theile geschehen, weil, so behauptet Hermann Buchholz, ihm der Schank-Konsens entzogen sei und er ohne denselben nicht habe bestehen können. Mehr, als durch alle Belastungszeugen, wurde Robert Buchholz durch den Entlastungszeugen, Kaufmann Falkenberg aus Stargard, gravirt, welcher erklärte, Buchholz habe ihn in unzweideutiger Weise etwa Folgendes mitgetheilt: „Das Geschäft sei von vornherein mit Schauer so abgemacht, daß sein Bruder es in 24 Stunden zurückkaufen solle. Er habe das Geld, seine Gläubiger das Nachsehen. Sein Onkel, der ihm den Käufer zugeführt und den Kaufkontrakt gemacht, habe ihn bezüglich der Natur des Geschäfts durch die Versicherung beruhigt, so lange er am Gericht sei, werde er schon dafür sorgen, daß er, Robert B. nicht bestraft werde.“ Bezüglich der Reise des Letzteren nach Swinemünde bezeugte sein Onkel, Bäckermeister Schmidt daselbst, daß er seinen Neffen zur Feier seiner silbernen Hochzeit eingeladen gehabt und ihm auch das Geld zur Rückreise gegeben. Hinsichtlich des Schauer wurde dargethan, daß das Kaufgeschäft seiner Seits wohl kein simulirtes, wie die Anklage behauptet, gewesen, weil er schon längere Zeit ein derartiges Geschäft für einen Verwandten zu erwerben gesucht. Außerdem wurde ihm von verschiedenen Geschäftsleuten, mit welchen er in Verbindung gestanden, ein sehr günstiges Leumundszeugniß ausgestellt. Der Vertheidiger der Gebrüder Buchholz, Rechtsanwalt Wendtland, räumte ein, daß Robert Buchholz allerdings zur Zeit des Verkaufs seines Geschäftes insolvent gewesen sei, doch habe durch den Verkauf seiner Bestände und die Cession der Forderungen zum Zwecke des Inkasso an einen zahlungsfähigen Mann (Schauer), keine Benachtheiligung der Gläubiger stattgehabt, da hierdurch vielmehr eine liquide Forderung für sie geschaffen. Angenommen, dies Geschäft sei ein illegales gewesen, so sei hiermit der Banquerott konsumirt und involvire also der Rückkauf des Geschäfts durch Herm. Buchholz jedenfalls nur eine unwesentliche Theilnahme desselben an dem Verbrechen seines Bruders. Der Vertheidiger des Schauer, Justiz-Rath Bohm, führte aus, daß sein Defendent um die betrügliche Absicht des Robert Buchholz nicht gewußt haben könne, da er denselben zu dieser Zeit erst kennen gelernt und die Zahlungseinstellung desselben erst nach geschlossenem Kauf erfolgt sei. Anderenfalls sei doch das ganze Manöver, wenn das Geschäft, bei dem S. zwei Tage als Mittelsperson gedient haben solle, (gemäß Gesetz vom 9. Mai 1855) doch ein gar zu durchsichtiges gewesen, als daß man ihm dasselbe zuschreiben könne, da er dann doch auch wohl gewußt haben würde, daß derartige Verträge leicht anfechtbar seien. Daß S. das Geschäft, nachdem ihm der Agent Schäfer auseinandergesetzt, daß dasselbe Seitens des Buchholz Schwindel sei, sofort rückgängig gemacht habe, spreche ebenfalls zu seinen Gunsten, ebenso der beglaubigte Umstand, daß er ein derartiges Geschäft zu kaufen gesucht. Die Geschworenen erklärten die Gebrüder Buchholz der Anklage gemäß, jedoch unter Annahme mildernder Umstände nach $1\frac{1}{4}$stündiger Berathung für schuldig, der rc. Schauer für nichtschuldig. Der Gerichtshof verurtheilte demgemäß Robert Buchholz zu 1 Jahr, Herm. Buchholz zu 6 Monaten Gefängniß, lehnte indessen die vorläufige Entlassung derselben aus der Haft ab. Schauer wurde freigesprochen.

— Zu Gunsten des gestern wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilten Maurergesellen Franz Beitz ist von den Geschworenen ein Gnadengesuch eingereicht worden.

— v. Levetzow, Kuhn, v. Rössing, v. Zitzewitz, Sebelin, Starcke, Unter-Lts. zur See, sind zu Lts. zur See befördert; v. Krakewitz, Kapitän-Lieut., ist mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

** **Stralsund,** 6. April. Seit einigen Tagen macht ein Greifswalder Individuum Stralsund, ganz Rügen und die hiesige Umgegend mit seinen Kuren unsicher. Bald tritt derselbe als Vieharzt, bald als Doktor für menschliche Wesen auf, stets aber weiß er seinen Kunden einen Zahn auszuziehen, immer versteht er es dieselben zur Ader zu lassen. So erschien er letzthin bei einem jungen Ehepaar, und nachdem er sich Alles besehen, was ihnen gehörte, erklärte er mit ernster Miene, man habe es auf der Hochzeit dem Viehe angethan und er allein sei der Mann, der dasselbe heilen könne, er brauche aber dazu ein Tuch und eine Handvoll Salz. Sei es nun, daß die Frau ihre Kühe mehr liebte als ihren Mann, oder daß dieser seine Schweine höher schätzte als seine Frau, genug die letztere gab ihm das seidene Halstuch ihres Mannes und dieser das große Umschlagetuch seiner Frau, so daß unser Arzt zu seiner Kur nicht nur ein, sondern zwei Tücher und zwei Hände voll Salz bekam. Von den letzteren beiden soll er freilich keinen weitern Gebrauch gemacht haben, als die See noch salziger zu machen; die beiden Tücher aber nahm er getrost mit auf den Weg. Das Vieh blieb so gesund wie früher, aber obgleich wesentlich beruhigt, konnte sich das edle Paar den gegenseitigen Verlust doch nicht lange verhehlen und merkte nun, wenn auch zu spät, daß es betrogen war. Auf seine Anzeige bei der hiesigen Polizei hat man angefangen auf den seltsamen Doktor, der das Vieh mit Umschlagetüchern kurirt, ein Augenmerk zu richten, doch muß man den Erfolg erst abwarten.

Vermischtes.

— (Ein Intendant von anno dazumal.) In den Zwanziger Jahren war ein Graf Seeau Intendant der Königlichen Hofbühne zu München. Der Paukenschläger des Orchesters stellte ihm einst vor, daß er schon so lange diene und noch keine Aufbesserung seines Gehaltes empfangen habe. Er bitte um eine Zulage. „Wos“, sagte Graf Seeau gut altbaierisch, „Se wollen o Zulag! A, das giebt's nicht. Ich schau Ihnen alleweil im Theater zu. Se thun ja gar nix mit ihrer großen Trommel. Wann's amal mehr Musik machen, dann solln's die Zulag haben.“ — Eine Schauspielerin, die in „Emilia Galotti“ die Gräfin Orsina spielte, ersuchte ihn um ein neues Kleid. „Se wolln a neues Kleid?“ frug der Graf und ergriff den Theaterzettel, der neben ihm lag. „Wos spielens denn? Spielens die Emilia Galotti?“ — „Nein, Herr Graf.“ — „Spielens den Odoardo?“ — „Auch nicht, Herr Graf.“ — „Die Claudia?“ und so las er den Zettel, bis er am Ende desselben auf die Gräfin Orsini kam. „Die spielen Sie? A, do giebt's ka neues Kleid, Wanns amol da oben steh'n, wo die Galotti steht! dann ja, aber da unten, das ist nix.“

Neueste Nachrichten.

Paris, 6. April. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers bekämpfte Garnier Pagès das System des bewaffneten Friedens, welches Frankreich allein mehr koste, als Norddeutschland und Oesterreich zusammen. Der Finanzminister Magne sagte dagegen, die Finanzlage Frankreichs sei gut; immerhin müsse man einen bewaffneten Frieden dem Beginn eines Krieges vorziehen. Darauf wurde die General-Diskussion geschlossen.

— Die offiziösen Journale bezeichnen die Gerüchte, wonach zwischen Frankreich und Preußen eine gewisse Spannung eingetreten sein soll, als völlig unbegründet. „Public“ versichert, daß die Beziehungen zwischen Paris und Berlin gegenwärtig weniger als jemals geeignet seien, kriegerische Gerüchte, welche lediglich von Spekulanten verbreitet würden, zu veranlassen. „France“ sagt, daß die gegenwärtigen Beziehungen beider Staaten äußerst friedlich seien.

Florenz, 6. April. FML. v. Moering hat die Rückreise nach Triest angetreten. General Sonnaz, Adjutant des Königs, begiebt sich morgen in Begleitung zweier Ordonnanzoffiziere nach Wien, um dem Kaiser von Oesterreich den Annunziaten-Orden zu überreichen.

Madrid, 6. April. Der portugiesische Gesandte hat Befehl erhalten, der Regierung anzuzeigen, daß Dom Fernando sich entschieden weigern würde, die Krone Spaniens anzunehmen.

Athen, 7. April. Die Königliche Familie reist Sonnabend nach Korfu. Der König kehrt am 17. d. zurück, um den Prinzen und die Prinzessin von Wales zu empfangen.

Telegr. Depeschen der Stett. Zeitung.

Hamburg, 7. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loco flau, Termine still, per April 113 Br., $112\frac{1}{2}$ Gd., April-Mai 113 Br., $112\frac{1}{2}$ Gd., per Mai-Juni 114 Br., 113 Gd., Juni-Juli $115\frac{1}{2}$ Br., 115 Gd., Juli-August $116\frac{1}{2}$ Br., 116 Gd. Roggen loco preishaltend, Termine fest, per April 91 Br., 90 Gd., per April-Mai 90 Br., 90 Gd., Mai-Juni $88\frac{1}{2}$ Br., 88 Gd., per Juni-Juli $87\frac{1}{2}$ Br., 87 Gd., Juli-August 86 Br., 85 Gd. Rüböl loco $21\frac{3}{8}$, per Mai $21\frac{3}{8}$, per Oktober 22. Rüböl geschäftslos. Spiritus flau, per April 21, per Mai-Juni $21\frac{1}{8}$, Juli-August $21\frac{3}{4}$, August-Septbr. 22.

Amsterdam, 7. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loco unverändert. Roggen loco unverändert, pr. Mai 194, per Oktober 186. Rüböl loco $33\frac{1}{2}$, per Mai $33\frac{3}{8}$, per Oktober $35\frac{1}{4}$. Leinöl loco 32, per Frühjahr 32, Herbst $33\frac{1}{2}$. Raps per April $63\frac{1}{2}$, per Herbst 67.

Liverpool, 7. April. (Baumwollenmarkt.) Middling Upland $12\frac{1}{8}$, Orleans $12\frac{3}{8}$, Fair Egyptian 13, Dhollerah $10\frac{1}{4}$, Broach $10\frac{1}{4}$, Domra $10\frac{1}{2}$, Madras $9\frac{3}{8}$, Bengal $8\frac{1}{2}$, Smyrna $10\frac{5}{8}$, Pernam $12\frac{1}{2}$.

Börsen-Berichte.

Berlin, 7 April. Weizen loco leblos. Termine ohne Aenderung. Gek. 1000 Ctr. Roggentermine waren heute bei Beginn zu gestrigen Schlußpreisen vermehrt offerirt und mußten vereinzelt billiger erlassen werden. In der zweiten Börsenhälfte befestigte sich indeß die Stimmung, wodurch Preise den Verlust wieder einholten und gegen gestern schließlich wenig verändert sind. Das Geschäft war jedoch äußerst geringfügig. Locowaare fand bei reichlichen Offerten nur mäßige Nachfrage. Gekünd. 4000 Ctr. Hafer loco fest im Werth. Termine behauptet. Gek. 1800 Ctr.

Von Rüböl waren die nahen Sichten gut preishaltend, wogegen Herbstlieferung ca. $\frac{1}{12}$ Rt pr. Ctr. im Preise einbüßte. Gekünd. 1300 Ctr. Spiritus schwankte mehrfach, im Ganzen haben die Notizen keine wesentliche Aenderung erfahren. Gek. 190,000 Qrt.

Weizen loco 58–70 Rt pr. 2100 Pfd. nach Qualität, per April-Mai $61\frac{3}{4}$ Rt bez., Mai-Juni $61\frac{3}{4}$ Rt bez., Juni-Juli $62\frac{1}{2}$ Rt bez.

Roggen loco $52\frac{1}{4}$ Rt pr. 2000 Pfd. ab Bahn bez., April-Mai $51\frac{5}{8}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Rt bez u. Gd., $\frac{7}{8}$ Br., Mai-Juni $50\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{7}{8}$ Rt bez., in einem Falle 51 Rt bez., Juni-Juli $50\frac{5}{8}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Rt bez., per Juli-August $49\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ Rt bez.

Gerste, große und kleine, 43–54 Rt per 1750 Pfd.

Hafer loco 30–$34\frac{1}{2}$ Rt, fein pomm. 34 Rt, galizischer $31\frac{3}{4}$, $32\frac{1}{2}$ Rt, poln. $32\frac{3}{4}$, $33\frac{1}{4}$ Rt ab Bahn bez., April-Mai $31\frac{3}{8}$, $\frac{1}{2}$ Rt bez., Mai-Juni $31\frac{1}{2}$ Rt bez., Juni-Juli $31\frac{1}{2}$ Rt bez.

Erbsen, Kochwaare 60–68 Rt, Futterwaare 52 bis 57 Rt.

Winterraps 87–88 Rt.

Rüböl loco $9\frac{5}{6}$ Rt, pr. April u. April-Mai $9\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$ Rt bez., Mai-Juni $9\frac{19}{24}$, $\frac{5}{6}$ Rt bez., per Juni-Juli $9\frac{5}{6}$, $\frac{7}{8}$ Rt bez., Septbr.-Okt. $10\frac{5}{24}$, $\frac{1}{6}$ Rt bez.

Petroleum loco $7\frac{5}{6}$ Rt Br., per April $7\frac{5}{12}$ Rt Br., April-Mai $7\frac{1}{3}$ Rt Br., Sept.-Okt. $7\frac{5}{6}$ Rt Br.

Leinöl loco $11\frac{1}{4}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $15\frac{13}{24}$, $\frac{1}{2}$ Rt bez., per April u. April-Mai $15\frac{7}{12}$, $\frac{11}{24}$, $\frac{13}{24}$ Rt bez., Mai-Juni $15\frac{5}{8}$, $\frac{7}{12}$ Rt bez., Juni-Juli $15\frac{11}{12}$, $\frac{7}{8}$ Rt bez., Juli-August $16\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ Rt bez., August-Sept. $16\frac{13}{24}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{7}{12}$ Rt bez.

Fonds- und Aktien-Börse. Der am schärfsten hervortretende Charakterzug der heutigen Börse war die herrschende Geschäftsstille; es fehlte, wie schon in den letzten Tagen, an jedem kräftigen Impuls nach Außen.

Wetter vom 7. April 1869.

Im Westen:		Im Osten:	
Paris	—°, —	Danzig	2,6°, OSO
Brüssel	8,4°, SW	Königsberg	5,4°, SW
Trier	7,0°, S	Memel	6,0°, S
Köln	6,6°, W	Riga	5,2°, S
Münster	6,5°, SW	Petersburg	—°, —
Berlin	4,8°, SW	Moskau	—°, —
Stettin	3,8°, SW	**Im Norden:**	
Im Süden:		Christians.	0,2°, N
Breslau	4,0°, S	Stockholm	5,3°, S
Ratibor	3,1°, NO	Haparanda	1,0°, S

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1867.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	38 1/4	bz
Altona-Kiel	5	4	110 1/2	G
Amsterdam-Rotterd.	5 1/2	4	94	bz
Bergisch-Märkische	7 1/2	4	128 3/4	bz
Berlin-Anhalt	13 7/12	4	182 5/8	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	74 3/4	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	95	bz
Berlin-Hamburg	9 1/2	4	157 1/2	bz
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	183	bz
Berlin-Stettin	8	4	131	B
Böhm. Westbahn	5	5	78	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8	4	110	G
Brieg-Neisse	5 7/12	4	92	B
Cöln-Minden	8 11/12	4	118 1/2	G
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	4	103 5/8	G
do. Stamm-Prior.	4 1/2	4½	102	bz
do. do.	5	5	103	bz
Galiz. Ludwigsb.	9 1/2	5	88 1/2	B
Löbau-Zittau	1/2	4	56 7/8	G
Ludwigshafen-Bexb.	9 2/3	4	158 3/4	G
Magdeburg-Halberst.	13	4	132 1/2	bz
Magdeburg-Leipzig	18	4	192	bz
do. do. B.	4	4	88 1/4	B
Mainz-Ludwigshafen	8 1/2	4	134	bz
Mecklenburger	2 1/2	4	73 7/8	bz
Münster-Hamm	4	4	88	G
Niederschl.-Märkische	4	4	88	bz
Niederschl. Zweigb.	3 3/4	4	84	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	—	4	78 3/8	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	13 2/3	3½	174 3/4	bz
do. Lit. B.	13 2/3	3½	140 1/4	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	8 1/2	5	178	bz
Oppeln-Tarnowitz	—	5	—	G
Rheinische	7 1/2	4	113 3/8	G
do. Stamm-Prior.	7 1/2	4	—	bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	27 1/2	bz
Russische Eisenbahn	5	5	83 3/8	bz
Stargard-Posen	4 1/2	4½	93 1/4	bz
Südöster. Bahnen	6 2/5	5	124 3/4	bz
Thüringer	8 1/2	4	135 1/2	bz
Warschau-Wien	8 1/2	5	59 1/2	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82	G
do. II. Em.	4	81	B
do. III. Em.	4½	87 1/2	G
Aachen-Mastricht	4½	77	G
do. II. Em.	5	84	G
Bergisch-Märkische I.	4½	94 1/2	G
do. II.	4½	92 1/2	B
do. III.	3½	78	B
do. Lit. B.	3½	78	B
do. IV.	4½	90	G
do. V.	4½	87 3/4	bz
do. VI.	4½	86	bz
do. Düss.-Elb. I.	4	81 1/4	bz
do. do. II.	4½	90	G
do. Dort.-Soest I.	4	81 1/2	G
do. do. II.	4½	88 1/2	B
Berlin-Anhalt	4	91 1/4	B
do.	4½	94 1/2	bz
do. Lit. B.	4½	92 1/2	bz
Berlin-Hamb. I. Em.	4	88	B
do. II. Em.	4	88	B
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	87	G
do. C.	4	84 1/2	G
Berlin-Stett. I. Em.	4½	96 1/4	G
do. II. Em.	4	80 3/4	G
do. III. Em.	4	80 5/8	G
do. IV. Em.	4½	92 3/8	bz
Breslau-Freiburg	4½	87 3/4	G
Cöln-Crefeld	4½	—	G
Cöln-Minden	4½	—	G
do. II. Em.	5	101 5/8	bz
do. do.	4	83 1/4	bz
do. III. Em.	4	81 1/2	G
do. do.	4½	90 1/2	G
do. IV. Em.	4	81 1/2	bz
do. V. Em.	4	81 3/4	G
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	81	G
do. III. Em.	4½	—	G
do. IV. Em.	4½	85 1/2	G
Galiz. Ludwigsbahn	5	82	B
Lemberg-Czernow	5	65	G
Magdeb.-Halberstadt	4½	93 1/4	G
do.	4½	90	B

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	66 1/2	B
do.	4½	91 3/4	G
Niederschl.-Märk. I.	4	84 3/4	G
do. II.	4	84 1/2	B
do. conv. I. II.	4	84 3/4	G
do. III.	4	80 7/8	G
do. IV.	4½	91 3/4	G
Niederschl. Zweigb. C.	5	98 1/2	G
Oberschlesische A.	4	—	G
do. B.	3½	74 1/8	B
do. C.	4	82 3/4	bz
do. D.	4	83 1/4	bz
do. E.	3½	74	B
do. F.	4½	89 1/4	G
do. G.	4½	88	B
Oesterr.-Französisch	3	271	bz
neue	3	268	G
Rheinische	4	82 3/4	G
v. v. St. gar.	3½	79	B
do. III. Em. 58/60	4½	90 1/4	G
do. 1862	4½	90 1/4	G
do. v. St. gar.	4½	96 1/2	bz
Rhein-Nahe-Bahn	4½	92 1/4	B
do. II.	4½	92 1/4	B
Mosko-Rjäsan	5	86 3/8	bz
Rjäsan-Kozlow	5	82 5/8	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	B
do. II.	4	80 1/4	bz
do. III.	4½	87 1/2	G
Schleswigsche	4	88 3/8	B
Stargard-Posen	4½	81 1/2	G
do. II.	4½	—	bz
do. III.	4½	89	B
Südösterr. Staatsb.	3	230 1/4	bz
Thüringer	4	85	G
do. III.	4	85	G
do. IV. Em.	4½	94 1/2	bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	98	bz
Staats-Anleihe 1859	5	102 3/8	bz
Staatsanleihe div.	4½	93 1/2	G
do. do.	4	86 3/4	bz
Staats-Schuldscheine	3½	83 1/4	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	124 1/2	B
Kurhessische Loose	—	57	B
Kur-N. u. Schuld	3½	78 3/4	B
Berliner Stadt-Obl.	5	102 1/4	bz
do.	4½	93 3/4	bz
do.	3½	75	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	100 3/4	bz
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	74 1/2	bz
do. neue	4	83 1/2	B
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	73 3/4	bz
do.	4	81 1/4	bz
do.	4½	89 1/4	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	73 1/8	bz
do. neue	4	83 3/4	G
Posensche Pfandbr.	4	83 3/4	bz
do. neue	3½	—	G
do. neue	4	—	B
Sächsische Pfandbr.	4	83 1/4	G
Schlesische Pfandbr.	3½	79 1/2	B
do. Lit. A.	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	71 1/4	bz
do.	4	81	bz
do. neue	4½	88 5/8	G
do. neueste	4½	88 5/8	B
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	88 3/4	bz
Pommersche	4	88 3/4	bz
Posensche	4	86 1/8	bz
Preußische	4	87 3/4	bz
Westphälisch-Rhein.	4	89 3/4	bz
Sächsische	4	91 1/2	B
Schlesische	4	88 3/8	bz

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 4/5 bz	Dollars	1 12 3/8 bz	Goldkronen	9 10 G
do. ohne R.	99 7/8 bz	Napoleons	5 12 5/8 bz	Gold p. Zollpf.	466 bz
Oest. Nt. öst. W.	80 11/16 bz	Louisd'or	112 1/2 bz	Friedrichsd'or	113 3/4 bz
Russ. Bankn.	80 9/16 bz	Sovereigns	6 24 1/4 bz	Silber	29 25 G

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	93 1/2	B
Badische Präm.-Anl.	4	103 1/2	bz
„ 35 fl.-Loose	—	31 1/2	bz
Baierische Präm.-Anl.	4	105 3/8	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	—	B
Braunschw. Anl. 1866	5	101 3/4	G
Dessauer Präm.-Anl.	3½	100	bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	45	B
Lübecker Präm.-Anl.	3½	48 1/2	bz
Sächsische Anleihe	5	105 1/2	G
Schwedische Loose	—	—	B
Oesterr. Metalliques	5	50 1/8	B
„ National-Anl.	5	56 3/4	bz
„ 1854er Loose	4	77	G
„ Credit-Loose	—	90	bz
„ 1860er Loose	5	82 3/4	bz
„ 1864er Loose	—	69 1/4	G
„ 1864er Sb.-A.	5	62	G
Italienische Anleihe	5	55 1/8	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	85	bz
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	135 1/2	bz
do. 1866	5	130 1/2	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	68	G
Part.-Obl. 500 Fl.	4	96 1/2	G
Amerikaner	6	88	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	2½	141 1/2	bz
do. 2 Mon.	2½	141 1/8	bz
Hamburg kurz	2½	151	bz
do. 2 Mon.	2½	150 1/4	bz
London 3 Mon.	2	6 23 3/4	bz
Paris 2 Mon.	2½	81 1/8	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	80 7/8	bz
do. do. 2 Mon.	4	80 1/2	b
Augsburg 2 Mon.	4	56 24	G
Leipzig 8 Tage	4	99 5/8	G
do. 2 Mon.	4	99 1/3	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	57 26	G
Petersburg 3 Wochen	6½	89 1/4	bz
do. 3 Mon.	6½	88 1/2	bz
Warschau 8 Tage	6	80 1/2	bz
Bremen 8 Tage	3½	111 1/8	bz

Bank- und Industrie-Papiere

	Dividende pro 1867	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	9 1/3	4	164	G
„ Handels-Ges.	8	4	130 3/4	bz
„ Immobil.-Ges.	—	4	—	G
„ Omnibus	—	5	—	—
Braunschweig	6 2/3	4	107	G
Bremen	5 3/4	4	113 1/2	G
Coburg, Credit-	4	4	86	B
Danzig	5 1/2	4	104 1/2	B
Darmstadt, Credit-	6 1/2	4	109 1/2	B
„ Zettel-	5	4	97	B
Dessau, Credit-	0	0	5 1/8	bz
„ Gas-	11	5	161 3/4	bz
„ Landes-	5 1/4	4	82	B
Disconto-Commund.	8	4	119 5/8	bz
Eisenbahnbedarfs-	12 1/2	5	135	B
Genf, Credit-	—	4	23 1/2	bz
Gera	5 1/8	4	92 5/8	bz
Gotha	5 1/4	4	92 1/2	G
Hannover	4	4	90	bz
Hörder Hütten-	—	5	110	B
Hypoth. (O. Hübner)	11 1/2	5	104	B
Erste Pr. Hypoth.-G.	4 3/4	4	—	—
Königsberg	6 1/10	4	106 3/4	B
Leipzig, Credit-	6	4	111 1/4	B
Luxemburg	7 1/3	4	112	G
Magdeburg	4	4	89 1/2	B
Meiningen, Credit-	7	4	106 1/4	B
Minerva Bergw.-	C	5	52 1/2	bz
Moldau, Credit-	0	4	23	B
Norddeutsche	7 1/3	4	127 5/8	G
Oesterreich, Credit-	7 3/4	5	125	bz
Phönix	—	5	177 1/2	bz
Posen	5 3/5	4	101	G
Preuß. Bank-Antheile	8 1/10	4½	148	B
Ritterschaftl. Priv.	4 1/2	4	86	G
Rostocker	6 5/12	4	113 1/2	B
Sächsische	7 7/30	4	119	G
Schlesischer Bankver.	7 1/3	4	118 1/4	B
Thüringen	4	4	77 7/8	bz
Vereins-B. (Hamb.)	8 3/4	4	112 3/4	G
Weimar	4 1/2	4	84 3/4	bz
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	106 1/2	b

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Lina Brandt mit Herrn Wilhelm Fock (Salfitz). —

Geboren: Ein Sohn: Herrn Th. Engel (Stralsund). — Eine Tochter: Herrn F. Becker (Stettin). — Herrn A. Hoßfeld (Stettin). — Herrn C. Tönnies (Sellentin). — Herrn C. Matz (Stralsund).

Gestorben: Herr Heinrich Ristow (Stettin). — Herr Carl Tiede (Stettin). — Herr Witte (Naugard). — Frau Henriette Hagen geb. Schentz (Wollin). — Frau Caroline Schmidt geb. Scharping (Stettin).

Die Beerdigung des **Konditor's** Herrn **Josty** findet am Freitag, den 9. d. M. um 9 Uhr Vormittags statt.

Gebr. Jenny.

Patriotischer Krieger-Verein.

Der Rentier **Mart. Bartelt,** Mitglied der 5. Comp. des patriotischen Krieger-Vereins, ist gestorben und soll am Freitag, den 9. d. M., Nachmittags 3 Uhr zur Ruhe bestattet werden.

Trauerhaus: Grünhof, Mühlenstraße Nr. 12.

Um zahlreiche Betheiligung bei dem Begräbniß des dahingeschiedenen Kameraden ersucht

Der Vorstand.

Nachruf.

Am Morgen des 4. d. Mts. ward, nach dem Willen des Allmächtigen, der Bürgermeister

Eduard Carl Wilhelm Anton Witte

in seinem 47. Lebensjahr aus unserer Mitte abgerufen.

Seit dem 1. April 1852 stand der Dahingeschiedene an der Spitze unserer Stadt und hat durch seine reichen Erfahrungen, sowie seine rastlose Thätigkeit und Pflichttreue das Wohl unserer Stadt gefördert und bewahrt.

Wir betrauern in Ihm aber auch einen persönlichen Freund, dessen Milde und Freundlichkeit Ihm eine dauernde und dankbare Erinnerung unter uns sichern wird.

Naugard, den 6. April 1869.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

In der St. Lucas-Kirche.

Donnerstag, den 8. d. M., Abends 8 Uhr: **Bibelstunde.** Herr Prediger Friedländer.

Außerordentliche Stadtverordneten-Versammlung.

Am Freitag, den 9. d. M., Nachmittag 5 1/2 Uhr.

Tagesordnung.

Oeffentliche Sitzung.

Fortsetzung der Berathung über den Etat pro 1869 und Feststellung desselben.

Stettin, den 7. April 1869.

Saunier.

Stettin, den 6. April 1869.

Bekanntmachung.

Die Polizei-Verordnung vom 21. November 1865, betreffend die Kontrolle der Arbeitsverhältnisse der Gesellen und Gewerbegehülfen, wird hiermit aufgehoben, so daß also die hier in Arbeit stehenden **Gesellen und Gehülfen sich fernerhin nicht mehr mit Arbeitsscheinen zu versehen brauchen.**

Die An- und Abmeldungen derselben sind in Zukunft lediglich nur nach Vorschrift der Polizei-Verordnung vom 12. März d. J., betreffend das polizeiliche Meldewesen, zu bewirken.

Königliche Polizei-Direktion.
von Warnstedt.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 20. April cr., Vormittags 9 Uhr, soll in der Kaserne am Paradeplatz die Grasnutzung der hiesigen Festungsparzellen sowie auch Lagerplätze öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und die Parzellen am 19. April cr., Vormittags 9 Uhr, durch die Wallmeister vorgezeigt werden und wollen sich die Pachtlustigen zu dem Zweck am Neuen Thore einfinden.

Stettin, den 5. April 1869.

Königliche Kommandantur.
v. Freyhold.



Die im Bereiche der Obeschlesischen, der Breslau—Posen—Glogauer und der Stargard—Posener Eisenbahn im Laufe des IV. Quartals 1867 und I. Quartals 1868 vorgefundenen und von den Eigenthümern nicht reklamirten Gegenstände, sollen im Termine,

den 20. Mai cr., von Morgens 9 Uhr ab,

auf dem hiesigen Bahnhofe in unserem Ober-Betriebs-Inspektions-Bureau öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Etwaige Eigenthumsrechte auf die zum Verkaufe kommenden Gegenstände sind bis spätestens 12. Mai cr. bei uns anzumelden.

Breslau, den 1. April 1869.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Aus dem diesjährigen Einschlage der Oberförsterei **Kehrberg** kommen ca. 1500 Klafter Kiefern Kloben und ca. 400 Klafter Kiefern Knüppel am

19. April cr., Vormittags 10 Uhr

in **Hoches** Gasthof zu Nipperwiese in größeren Loosen zum Verkauf. Das Holz steht 1/8 bis 1 1/4 Meile von der Oder entfernt.

Kehrberg, den 4. April 1869.

Der Oberförster
Billich.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten Ausloosung der pro 1868 zu amortisirenden Kreischaussee-Bau-Obligationen des Kreises Greifswald sind folgende Nummern gezogen worden:

Littr. A. 25, 91, 128, 258 zu je 200 Rt,
Littr. B. 36 zu 100 Rt,

welche den Besitzern mit der Aufforderung hiermit gekündigt werden, den Kapitalbetrag nach Ablauf von 6 Monaten gegen Rückgabe der Obligationen und der Zinskoupons der späteren Fälligkeitstermine bei der Kreis-Communal-Kasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Die Zurückzahlung der bezüglichen Capitalbeträge kann auf Wunsch der Besitzer der Obligationen auch schon am 2. Januar k. Jahres erfolgen; nach Ablauf der sechsmonatlichen Kündigungsfrist hört die fernere Verzinsung der gekündigten Obligationen auf.

Greifswald, den 31. Oktober 1868.

Der Landrath.

Lotterie-Anzeige.

Die resp. Interessenten der 139. Lotterie werden hiermit ersucht, die Erneuerung der 4. Klasse bis zum 12. April cr., Abends 6 Uhr als dem gesetzlich letzten Termin, bei Verlust ihres Anrechts, zu bewirken.

Die Königlichen Lotterie-Einnehmer
Lübcke. Schreyer. Flemming. Wolfram.

Regelmäßige Dampfschifffahrt.

Stettin-Copenhagen.

A. I. Dampfer „Stolp," Capt. Ziemke.

Abfahrt { von Stettin jeden Sonnabend Mittags. / von Copenhagen jeden Mittwoch Mittags.

Passagegeld: Kajüte 4 Rt. Deck 2 Rt.

Rud. Christ. Gribel in Stettin.

Allerneueste

Glücks-Offerte.

Das Spiel der **Frankfurter Lotterie** ist von der **Königl. Preuss. Regierung** gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!"

Von dieser Capitalien-Verloosung mit Gewinnen von ca. 1 Million Thaler

beginnt die Ziehung am **14. April** d. J.

Die Verloosung geschieht unter Staats-Aufsicht.

Nur 2 Thlr. oder **1 Thlr.** oder **15 Sgr.**

kostet hierzu ein **wirkliches Original-Staats-Loos** (nicht von den verbotenen Promessen), und werden solche gegen **frankirte** Einsendung des **Betrages** oder **gegen Postvorschuss,** selbst nach den **entferntesten Gegenden** von mir versandt.

Es werden diesmal nur Gewinne gezogen.

Die **Haupt-**Gewinne betragen insgesammt event. ca. **Thaler 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 25,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000,** 100 a **1000,** über 13000 a **400, 200, 100, 50** etc. etc.

Gewinngelder und **amtliche Ziehungslisten** sende meinen Interessenten nach Entscheidung **prompt** und **verschwiegen.**

Durch **meine von besonderem Glück begünstigten Loose** habe meinen Interessenten bereits **allein in Deutschland** die **allerhöchsten Haupttreffer** von **300000, 225000, 187500, 152500, 150,000, 130,000,** mehrmals **125,000,** mehrmals **100,000, kürzlich schon wieder das grosse Loos** von **127,000** and **jüngst am 3. März schon wieder den allergrössten Haupt-Gewinn** in der **Provinz Hannover ausbezahlt.**

Jede Bestellung auf **meine Original-Staats-Loose** kann man der Bequemlichkeit halber auch **ohne Brief einfach** auf eine **jetzt übliche Postkarte** machen.

Laz. Sams. Cohn
in Hamburg.
Bank- u. Wechselgeschäft.

Mein seit ca. 50 Jahren mit bestem Erfolge betriebenes in der besten Gegend der Stadt gelegenes

Kurz-Waaren-, Porzellan- & Glas-Geschäft 2c.,

beabsichtige ich veränderungshalber zu verkaufen. Zahlungsfähige Selbstkäufer bitte sich direkt an mich zu wenden. Anzahlung auf **Haus und Waarenlager** mindestens 3000 Rt.

Rathenow, im Februar 1869.

Alb. Schade.

Guts-Pacht-Gesuch.

Ein Gut, womöglich in der Provinz Pommern, in der Größe von 500 bis 600 Morgen wird von einem intelligenten und tüchtigen Landwirth zu pachten gesucht. Gefällige Offerten bitte ich unter meiner Adresse mir zukommen zu lassen.

Adolf Neumann,
früherer Rittergutsbesitzer in Schweidnitz, Provinz Schlesien.

Attest

und wissenschaftliches Gutachten über Dr. Robinson'sches Gehör-Oel.

Um die Vorzüge und Eigenschaften eines Gesundheitsmittels kennen zu lernen, muß dasselbe einer unpartheiischen wissenschaftlichen Prüfung unterworfen werden, worauf alsdann das Publikum den unbedenklichsten und ausgedehntesten Gebrauch davon machen kann. Ich habe das schon längst **berühmte Dr. Robinson'sche Gehör-Oel (zu haben bei Herrn H. Brakelmann in Soest, Westfalen)** einer wissenschaftlichen, analytisch chemischen und pharmakologischen Prüfung unterworfen, wodurch sich herausgestellt hat, daß dieses Oel aus höchst kräftigen, ätherisch, balsamischen Pflanzenstoffen besteht und zwar aus solchen, welche niemals eine schädliche Wirkung auf die Gesundheit hervorbringen, dagegen aber bei Gehör-Leiden aller Art außerordentlich nützlich, wirksam und heilkräftig sind wie dieses die Erfahrungen der größten Aerzte aller Zeiten beweisen.

Es muß daher dieses Oel als ein Gesundheitsmittel betrachtet werden, **welches überaus große Vorzüge und ausgezeichnete Eigenschaften besitzt und aus diesem Grunde ganz allgemein und bestens empfohlen zu werden verdient,** was ich zufolge der von mir damit vorgenommenen wissenschaftlichen Prüfung, der Wahrheit gemäß hierdurch bestätige und mit meines Namens eigenhändiger Unterschrift und beigedrucktem Siegel bescheinige und beglaubige.

Berlin, den 8. Oktober 1868.

(L. S.) Dr. Hess.

approbirter Apotheker und Chemiker 1. Klasse, wissenschaftlicher Untersucher und Sachverständiger für medicinische, pharmakeutische, technische, chemische und Gesundheits-Artikel, Fabrikate und Droguen aller Art.

Das **Dr. Robinson'sche** Gehör-Oel, allein ächt zu haben bei Herrn Kaufmann **H. Brakelmann** zu Soest, habe ich behufs wissenschaftlicher Begutachtung in meinem chemischen Laboratorium persönlich einer Analyse unterworfen.

Gestützt auf die Resultate meiner Untersuchung bin ich zu der Aussprache berechtigt, daß das **Dr. Robinson'sche** Gehör-Oel aus durchaus unschädlichen dem Zwecke vollständig entsprechenden vegetabilischen Ingredienzien der besten Qualität in kunstgerechter Weise bereitet worden ist, sodaß ich dieses Gehör-Oel Gehörleidenden und Solchen, welche mit Sausen oder Brausen in den Ohren behaftet sind, bestens empfehlen kann.

Das quantitative Verhältniß der einzelnen Ingredienzien ist vollständig rationell.

Breslau, im Dezember 1868.

(L. S.) Der Direktor des polytechnischen Bureau und chemischen Laboratorium:

Dr. Theobald Werner.

Wichtig für Harthörige!

Der Unterzeichnete hat nach Angabe des Herrn Medicinalrath Dr. **Bähr** zu Hannover **Gehörmuscheln** angefertigt, welche unmerklich und ohne Beschwerde im Gehörgange getragen werden und in allen Fällen von Schwerhörigkeit eine sehr bedeutende Hilfe gewähren. Das Paar in feinem Silber mit Gebrauchsanweisung kostet 2 Rt.

Hannover.

Ferd. Greve,
Langestraße 5.

Tapezier-Geschäft und Polster-Waaren-Fabrik

von

Haack & Gersdorff,

obere Schuhstraße Nr. 24.

Brillen mit den vorzüglichsten Gläsern von 12½ Sgr. bis 1 Rt. 10 Sgr. Lorgnetten, Nasenklemmer, Fernrohre in allen Dimensionen, Thermometer 7½ Sgr. Barometer 2 Rt. Sämmtliche Instrumente für Brennerei-Betrieb; Glasröhren, gut gekehlt in jeder Länge und Stärke.

Ernst Stæger,

Optiker und Mechaniker **aus Berlin,**

Frauenstraße 18 parterre.

Jogoliner Kalk

aus den berühmten Bally-Hedwigs-Oefen und in Wagenladungen ab Jogolin.

Alleiniger Vertrieb für Pommern, Ost- u. Westpreußen, Posen und Brandenburg durch

die Asphalt- & Dachdeckmaterialien-Fabrik von

L. Haurwitz & Co.,

Comtoir: Frauenstraße 11—12.

DACHPAPPE

Asphalt 2c.,

empfiehlt in bekannter Güte

Die Fabrik von

L. Haurwitz & Co.,

Comtoir: Frauenstraße 11—12.

Nur für Herren!

Gegen Franko-Einsendung von 2 Rt. versendet **Carl Gläser** in Leipzig 5 Werke in 7 Bänden **höchst pikante** Unterhaltungslektüre **mit Bildern versiegelt.**

Den geehrten Hausbesitzern Stettins und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich wie bisher meine Dachdeckerei fortsetze. Fuhrstraße 13, **Richlewsky.**

Mein

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Lager

eigner Fabrik halte ich bestens zu sehr billigen Preisen empfohlen. Bettstellen mit Sprungfeder-Matratze und Keilkissen zu 9 Rt. Eine englische fast neue mahagoni Bettstelle sehr billig. Comtoirpulte sowie zurückgesetzte dunkle Möbel zu jedem nur annehmbaren Preis.

Aug. Müller,

gr. Domstraße 18.

Grösstes Magazin von
Haus- u. Küchen-Geräthschaften, sowie
Wirthschafts-Artikeln für
Stadt- und Landhäuslichkeiten.
Aussteuer-Magazin.
Musterküche und Speisekammer.
Permanente Ausstellung
ganzer Wirthschafts-Einrichtungen.

Gedruckte Cataloge gratis, auswärts franco.
Solide Waare, billigste, feste Preise.
A. Tœpfer, Hoflieferant.

In der **C. F. Winter**'schen Verlagshandlung in Leipzig und Heidelberg ist soeben erschienen:

Baron **Carl Claus von der Decken's Reisen in Ost-Afrika** in den Jahren 1859 bis 1865. Herausgegeben im Auftrage der Mutter des Reisenden, Fürstin Adelheid von Pleß, von Otto Kersten, früherem Mitgliede der von der Decken'schen Expedition. Erzählender Theil. Mit zahlreichen Abbildungen, gezeichnet von C. Heyn, E. Heyn, G. Sundblad u. Anderen, und Karten von B. Hassenstein. Erster Band. gr. 8. carton. Preis 5 Thlr. 15 Sgr

Ein wirklich gutes Reisewerk ist eine Seltenheit, eine schwierige, nicht oft gelöste Aufgabe. Ist es anziehend, lesbar und unterhaltend, so hat es in der Regel wenig oder keinen geographischen Werth; ist es dagegen gediegen und inhaltreich, so ist es gewöhnlich seiner Form nach langweilig und abstoßend. Das vorstehende Werk aber vereinigt in seltener Weise beide gute Eigenschaften und ist deshalb sowohl Denjenigen zu empfehlen, welche ein unterhaltendes Reisewerk suchen, als Denen, welche ein Buch wissenschaftlichen Inhalts erwarten.

Das vollständige Werk wird aus zwei Theilen bestehen, aus einem erzählenden und einem wissenschaftlichen, von welchen jeder wieder in zwei Bände zerfällt.

Käufer des erzählenden Theiles sind nicht zur Annahme des wissenschaftlichen verpflichtet.

Alle Sorten

Särge

sind stets vorräthig bei **C. Lass,** Breitestraße Nr. 8.

Soolbad Königsdorff-Jastrzemb

in Oberschlesien.

Beginn der Saison am 15. Mai d. J.

Bestellungen auf **Wohnungen,** sowie auf **Brunnen** frischer Füllung und auf **konzentrirte Soole** nimmt entgegen die **Bade-Inspektion.**

Zeugnisse und Anerkennungsschreiben

über die

Vorzüglichkeit der Politur-Composition.

(Für **Tischler** und **Drechsler** zum Fertigpoliren neuer Möbel statt Spiritus. Große Ersparniß an Zeit und Geld. — Für **Privatpersonen** zum Renoviren und Poliren alter und abgestandener oder solcher Möbel, wo das Oel hervortritt.)

1. Zeugniß. Von H. Müller, Wien, VI. Bez. Hirschengasse wurde mir eine Flasche Politur-Composition zur chem. Analyse, resp. Begutachtung übergeben. Durch qualitative und quantitative Analyse obgenannter Composition fand ich in derselben Substanzen, welche nicht nur den Hochglanz auf der Politur bewerkstelligen, sondern auch dauernd denselben konserviren, indem das überschüssige Oel von der Schellak-Schichte vollkommen entfernt wird, und dadurch das lästige Hervortreten des Oeles hintan gehalten wird.

Wien, am 23. Jänner 1866.

Jos. Kührer, techn. Chemiker,
Wien, Wieden, Resselgasse 3."

Breslau, 5. März 1867.

2. Zeugniß. Sehr geehrter Herr! Vor einigen Tagen wurde mir eine Probe Ihrer Politur-Composition übergeben mit dem Ersuchen, selbe einer genauen Analyse ihrer Bestandtheile zu unterziehen. Ich habe diese Probe einer genauen sowohl qualitativen als quantitativen Analyse unterworfen und deren zweckmäßige Zusammensetzung für völlig gut befunden 2c. 2c.

Ihr ergebenster
Dr. Werner,
Direktor des polytechnischen Institutes in Breslau.

Poststempel 28. Dez. 1868.

Werthester Herr Müller.

Da ich mit der Politur-Compostition fertig bin und damit zufrieden war, so ersuche mir wieder 12 Flacon umgehend zu senden, denn sie ist bereits unentbehrlich in meinem Geschäft.

Jos. Czernizek,
Schreinermeister in Karlsdorf, Post Bukowitz, Mähren.

Haupt-Depôt bei Friedrich Müller, Wien, VI. Bez., Hirschengasse 8,

wohin die schriftlichen Aufträge erbeten, und gegen Einsendung des Betrages (da nach dem Auslande Postnachnahme nicht möglich ist), umgehend effektuirt werden.

Preis: 1 Flacon (mit Belehrung) 15 Sgr. — 1 Dutz. Flacons 4½ Rt.

Weniger wie 2 Flacons können nicht versendet werden.

Hauptgewinn Thaler 100,000. | Ziehung am 14. April.

Das Spielen der Frankfurter Loose ist bekanntlich im Königreich Preußen erlaubt.

Die neueste von allerhöchster Regierung genehmigte Geldverloosung, welche **22,400 Gewinne** von ev. Thaler 100,000 — 60,000 — 40,000 — 20,000 — 12,000 — 10,000 — 8000 — 6000 2c. 2c. enthält, beginnt schon am 14. April, wozu unterzeichnetes mit dem Verkauf beauftragtes Handlungshaus seine allbekannte Glückskollekte mit **Ganzen Originalloosen a 2 Thaler, Halben a 1 Thaler, Viertel a 15 Sgr.** gegen Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme, bestens empfohlen hält. **Amtliche** Gewinnlisten s. Z. pünktlichst. Jede Auskunft unentgeltlich. Gewissenhafte Bedienung und prompte Auszahlung der Gewinne.

Gustav Schwarzschild in Hamburg.

Jährlich 4 Gewinnziehungen. Erste Ziehung am 1. Mai.

80,000 Thaler als erster Hauptpreis

Der Ankauf dieser Loose ist gesetzlich überall gestattet.

sowie weitere Hauptgewinne von Thlr. **75,000; 60,000; 55,000; 50,000; 40,000; 36,000; 30,000; 27,000; 20,000** 2c. 2c. bis abwärts **21** Thlr. enthält das Neueste von Herzogl. Braunschweiger Regierung aufgenommene Prämien-Anlehen. Die Originalloose dieses Anlehens, **deren An- und Verkauf gesetzlich überall erlaubt ist,** eignen sich sowohl für kleinere Ersparnisse, als auch für vortheilhafte und sichere Capital-Anlagen, denn solche behalten ja immer ihren Werth, können stets wieder verkauft werden **und spielen so lange bei allen Ziehungen mit, bis jedes derselben einen der oben bezeichneten größeren oder kleineren Gewinne erlangt hat.** Bei dem Ankauf dieser Obligationsloose gewähre ich noch den Vortheil, daß man nicht gleich den ganzen Kaufpreis zu erlegen hat, sondern in monatlichen Abschlagszahlungen geleistet werden kann, welche so niedrig gestellt habe, daß die erste Ratenzahlung nicht mehr als

2 Thaler pr. Original-Anlehensloos

beträgt, wodurch man aber zugleich das Anrecht auf jeden, in erster Ziehung entfallenden Gewinn erwirbt. **— Erste Ziehung schon am 1. Mai.** — Geneigte Aufträge gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages werden gewissenhaft und pünktlich ausgeführt durch

Rudolph Strauss, Bankgeschäft in Frankfurt am Main.

Verloosungspläne und jede weitere Auskunft gratis. Das Resultat der Ziehungen wird in den gelesensten Zeitungen seiner Zeit veröffentlicht.

Ich bitte, diese Anlehensloose nicht mit den verbotenen Promessen und ausländischen Klassenlotterie-Loosen zu verwechseln

---

J. P. Lindner & Sohn,

Pianoforte-Fabrik in Stralsund.

Gegründet: 1825!

Inhaber eines Erfindungs-Patentes und dreier Preise, empfehlen ihre Fabrikate in jeder Form unter Garantie.

Specialität für Metall-Pianino's.

Die Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Handlung

von

Moritz Jessel,

Stettin, kleine Domstraße 21, im früheren Seminar-Gebäude,

empfiehlt ein reichhaltig assortirtes Lager



Möbel von den neuesten, geschmackvollsten Modellen und dauerhafter Arbeit in Nußbaum-, Mahagoni-, Eichen-, Birken- und Fichtenholz,

Trumeaux u. Spiegel in Bronce, jeder Holzart, mit den feinsten Crystallgläsern,

Sophas von gediegenster Arbeit und bester Polsterung mit den elegantesten Bezügen,

unter Garantie bei Versicherung reellster Bedienung zu außerordentlich billigen Preisen.

C. Ewald,

große Wollweberstraße Nr. 41 zunächst der Neustadt empfiehlt sein

Cabinet

zum Haarschneiden und Frisiren;

gleichzeitig empfehle ich mich zur Anfertigung aller Art Haararbeiten für Herren und Damen, und halte Lager von Perrücken, Flechten, Damenscheitel, Locken, Chignons, Toupets 2c. 2c. zu den billigsten Preisen.

Bestes süßes

Pflaumenmuß

a 2½ und 2 Sgr. pr. Pfd.

offerirt

Carl Gallert.

Rudolf Mosse,

offizieller Agent sämmtlicher Zeitungen
St. Gallen — **Berlin** — München
befasst sich lediglich mit der prompten Beförderung von

Annoncen

jeder Art ohne Preiserhöhung, ohne Porto oder sonstige Spesen

zu Original-Preisen.

Bei grossen Aufträgen Rabatt.
Jeder gewünschte Auskunft sowie Zeitungs-Cataloge nebst Preis-Tarif pro 1869 **gratis** und **franko.**

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein j. Mann, w. mehrere Jahre i. d. Colonialwaaren-Branche servirt hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Engament. Der deutschen Correspondenz ist derselbe vollständig mächtig. Näh. unter Chiffr. **N. J. 5** d. B.

Kegelbahn.

Die frühere Schossow'sche Kegelbahn, Oberwiek Nr. 39, habe ich neu restaurirt und empfehle dieselbe zur geneigten Benutzung.

Carl Streich.

Stettiner Stadt-Theater.

Donnerstag, den 8. April 1869.

Wallensteins Tod.

Trauerspiel in 5 Akten von Schiller.

Abgang und Ankunft

der

Eisenbahnen und Posten

in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang.

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 16 M Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug) **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Vorm. **II.** 9 U. 55 M Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau) **III.** 11 Uhr 35 Min. Vormittags (Courierzug) **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 41 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz) **VI.** 11 U. 3 M. Abends

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin und Colberg: I.** 6 U. 5 M. Vorm. **II.** 11 U. 35 Min. Vormittags (Courierzug). **III.** 5 U. 17 Min. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund und Wolgast:** I. 10 U. 45 Min. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **III.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk u. Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 26 M Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 52 M. Nachm **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 18 M. Morg **II.** 8 U. 25 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 34 M. Vorm. **IV.** 3 U. 45 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u Kreuz) **VI.** 10 U. 40 M. Abends.

von **Cöslin und Colberg: I.** 11 U. 34 M. Vorm. **II.** 3 U. 45 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 10 U. 40 M Abends.

von **Stralsund, Wolgast und Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 Min. Nachm (Eilzug).

von **Strasburg u. Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 Uhr 8 Min. Nachmittags **IV.** 7 U. 22 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 5 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 15 M. fr. u. 10 U. 45 M. Bm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 4 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 30 M. früh, 12 U. Mitt 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 25 M. Bm. und 6 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 25 M Bm. u. 5 U 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 12 U. 30 M. Nchm., 5 Uhr 35 M. Nchm.
Personenpost nach Pölitz 6 U. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 10 Min. fr. und 11 Uhr 40 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 20 Min. früh.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 5 Uhr 35 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 25 M. fr., 11 U. 25 M Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 20 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Abends.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Ub 30 Min. Vorm und 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 4 Uhr 45 Min Nachm. 5 M. Nachm.